

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 81.

Sonnabend, 9. April 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger per Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstschädlinge noch geeignet, als infolge des mitterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der Goldwäppler, dessen Nachwuchs in Form kleiner Raupen in zusammengesponnenen und deshalb in die Augen fallenden bärren Nistern an den Zweigen überwinternd,
2. der Ringelspinner, welcher seine Eier perlhüternartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerhut am dünnen Asthalm ablegt, und
3. der Schwammspanner, welcher seine Eier an Obstblüthen, Mauern und Zäunen in baumbilden, fernerhohle, braunen Schichten ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abbrechen und Verbrennen des Astes.

Zu schonen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden säuglichen, kleinen, 2-3 Millimeter langen, sehrartig glänzenden Cocoon, welche die Linden nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattkäuse hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft hangend zusammenhängen, ist leicht erkennbar an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den besagten Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den beschriebenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind (Schwefel- oder Bierseife, Kupferseife u.), wird die Anwendung von Kalmilch mit Seifenwasserlösung und Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Pfirsich-, Apfel- und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben und zwar in Form kreisrunder muschelartiger Höder (Gallen) oder in der Form eines Hündchens (Korn). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwinternd recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse.

Starke Zweige sind auszuscheiden. An den Stämmen ist mit der Stahldrahtkäse abzudecken und nachträglich Kalkmilch anzubringen. Hinsichtlich der Nistkäse empfiehlt sich — außer dem Abschneiden der stark besetzten Nistkäse — die jetzt vorhandenen braunen Schilde, unter welchen sich die Streifen der Nistkäse befinden, abzudecken. Die Eier der Blattläuse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Reu- und Strohweides vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schleimhaut.

Die besten, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die letzten Ausschreibungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hierzu erforderlichen Vertilgungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkung, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 B. G. B. 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahrzehnt in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung Monilia gehören und als Monilia cinerea Bon. und Monilia fructigena Pers. unterchieden werden, machen einmal viele Früchte sauer, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blätter, Blüthenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Verbrennen mit gebranntem Kalk).
2. Entfernung aller sonst gebliebenen Erbsen und aller Fruchtstämme möglichst sofort, um die Ueberwinterungsstätte zu vernichten.
3. Generalschnitten und Beräumen der abgestorbenen Blüthenzweige aus den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blüthenzweigen möglichst zu machen.
4. Umpflücken der Bäume, d. h. Beschneiden solcher Äpfel- und Birnbäume, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erweisen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Kommen die vorstehenden Maßnahmen zur Anwendung, so wird sich voraussichtlich ein Verschleppen der Bäume mit Kupferlackbrühe, was übrigens kurz vor dem Ausbruch der Krankheit und etwaige Wochen nach beendeter Blüte zu erfolgen haben würde, überflüssig machen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1-4 angegebenen Vertilgungsmittel — da wo möglich — gemeinsam und einheitlich bez. planmäßig durchgeführt werden.

Großenhain, am 26. März 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hoffmann.

704 R.

R.

Zwangsvorsteigerung.

Die im Grundbuche für Seyda Blatt 125, 159 und 161 auf den Namen des Architekten Ernst Hugo Wäber eingetragenen Grundstücke sollen am

2. Juni 1904, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Grundbuche 4 Hektar 9,9 Ar groß, auf 63305 M. 67 Pf. geschätzt und mit 381,63 Steuermarkten belegt. Sie bestehen aus dem Gasthofe mit Nebengebäuden Nr. 12 B des Brandlagers, dem Garten Nr. 58 und aus den Flurstücken Nr. 138 und 147 der Flur Seyda. Grundversteigerung: 46720 M.

Die Einsicht der Urtheile des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 12. Januar 1904 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 8. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Die Ausführung eines Abrißbaues am Gebäude der Kleinbahnwaggonfabrik und die erforderlichen Maurerarbeiten dorthin sollen auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Planentwurf gegen Erstattung der Selbstkosten vom Stadtbauamt zu entnehmen und bis **Sonnabend, den 16. April a. c. vormittags 9 Uhr** an das Stadtbauamt einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet am **16. April a. c. vormittags 10 Uhr** statt. Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung betheiligen.

Die Kaufwahi unter den Bewerbern und die Zurückweisung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, den 8. April 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister Dr. Dehne.

Das auf das 1. Vierteljahr 1904 noch rückständige Schulgeld und Fortbildungsschulgeld

ist bis spätestens den

18. April dieses Jahres

an die Stadtkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1904.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Rtd.

Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier.

Parzelle 50/10.

Im Gasthofe zu Gröbzig sollen

Freitag, den 15. April 1904, von vormittag 10 Uhr an

385 m. Stämme v. 11/27 cm Nutenh., 16 Hef. Ästher v. 19/26 cm Oberh., 55 Hef. Drehungen v. 10/18 cm Unterh., 358 m m. Brennholz, 41 m h. u. 164 m m. Brennholz, 36 m h. u. 34 m m. Kette, 735 m Hef. Ästher, 22 Hef. Langhölzer, Restschälte in den Abt. 85, 86 u. 100 u. Durchforstung in Abt. 85, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a. R. und Rorsbürg, am 28. März 1904.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Eppendorff.

Königl. Forstrentamt.
Schmidt.

Um die Bewohner der Gemeinde Gröbzig mit dem Weien und den Vorteilen einer Gasversorgung — die Einführung einer solchen ist, wie allenthalben bekannt sein dürfte, geplant — bekannt zu machen, ist beschließt, Experimentaldorträge halten zu lassen. Der erste Experimentaldortrag findet

Dienstag, den 12. April 1904,
abends 8 Uhr.

im Großen Gasthofe durch Herrn Ingenieur Wäber aus Berlin statt.

Alle Bewohner von Gröbzig werden zu diesem Vortrage hiermit eingeladen.

Gröbzig, den 9. April 1904.

Schilde, Gemeindevorstand.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten wir uns bis spätestens **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.